

Gemeinde Manhagen

Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Dezember 2013

Tagungsort: Manhagen, Feuerwehrhaus

Anwesend: 1) Bürgermeister Andreas Kröger
2) Gemeindevertreterin Cornelia Beisel
3) Gemeindevertreterin Ute Estermann
4) Gemeindevertreter Helmut Lange
5) Gemeindevertreter Sascha Seehase
6) Gemeindevertreterin Ute Steuer
7) Gemeindevertreter Rüdiger Warn

Gemeindevertreterin Peters und Gemeindevertreter Woehs
fehlen entschuldigt
Frau Petersen als Protokollführerin
3 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Herr Kröger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung vom 20.11.2013 ist form- und fristgerecht erfolgt. Anträge
zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Niederschrift Nr. 2/2013 – 2018 vom 19.09.2013
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
4. Schlussbilanz 2012
5. Haushalt 2014
6. Beschaffung von Mobiliar für die Feuerwehrrhalle
7. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben
8. Einwohnerfragestunde

Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2013 - 2018 vom 19.09.2013

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kröger berichtet, dass

- der Bauausschuss am 15.11.2013 vor seiner Sitzung eine Wegeschau durchführte. Größter Handlungsbedarf zeigte sich bei dem Weg von Schwienhagen nach Sievershagen und am Söhlener Weg (starke Fahrspuren). Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung sind für die Aufasphaltierung inklusive der Auffüllung und Befestigung der Banketten insgesamt rund 150.000 Euro aufzubringen. Im Haushalt 2014 wurden 50.000 Euro für Straßenmaßnahmen eingeplant; nach dem Winter soll entschieden werden, wo diese Mittel am dringendsten eingesetzt werden;
- die Beleuchtung in der Halle repariert wurde. Herr Kröger spricht Herrn Seehase Dank aus;
- die Rechnung vom 13.11.2013 für den vergangenen Winterdienst mit rund 13.000 Euro fast doppelt so hoch ausfiel wie der Haushaltsansatz 2013. Bis in den Monat April 2013 fielen insgesamt 197 Stunden für das Räumen mit Schneepflug, Radladern etc. an;

- das Haushaltsergebnis 2013 nicht defizitär, sondern voraussichtlich ausgeglichen schließen kann;
- die Anwohner am Herrenhausweg von der Verwaltung schriftlich zur Räumspflicht (bis zur Hälfte der Straße) informiert wurden;
- die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein sich aktuell mit der Überarbeitung des Katasters und der Beschilderung für die Rad- und Wanderwege befasst;
- aufgrund der Photovoltaik-Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz solche Anlagen grundsätzlich dergestalt nachzurüsten sind, dass die Netzversorger in der Lage sind, Anlagen abzuregeln oder abzuschalten, wenn die Netzstabilität gefährdet ist;
- mehrere Zuschussanträge vorliegen: Zuschüsse für die Hebammen am Oldenburger Krankenhaus und den Notruf Ostholstein (Frauennotruf) sind, auch nach Rücksprache mit den Bürgermeistern auf Amtsebene, nicht vorgesehen. Die Anträge der Kreismusikschule und der DLRG werden weiterhin bewilligt (alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung befürworten diese Verfahrensweise);
- in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Lensahn derzeit ein großer Wasserrohrbruch repariert wird;
- in der kommenden Woche das Richtfest für den Neubau der offenen Ganztagschule stattfindet;
- die Schülerzahlen für Lensahn weiter stark sinken.

Zu Punkt 3: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Es liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

Zu Punkt 4: Schlussbilanz 2012

Herr Warn berichtet zu diesem Punkt aus der Sitzung des Finanzausschusses.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.11.2013 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresfehlbetrag von 43.075,50 Euro wird durch die Ergebnisrücklage gedeckt.

Zu Punkt 5: Haushalt 2014

Herr Warn berichtet zu diesem Punkt aus der Sitzung des Finanzausschusses.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Manhagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	347.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	423.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	76.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	344.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.
 - Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**
2.
 - Gewerbsteuer **320 v.H.**

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Zu Punkt 6: Beschaffung von Mobiliar für die Feuerwehrrhalle

Es erfolgt eine Aussprache zur gewünschten Anzahl und Beschaffenheit neuer Stühle. Herr Kröger hat Empfehlungen für Mobiliar, wie es bereits die Gemeinden Damlos und Kabelhorst verwenden, erhalten.

Es liegt ihm ein Prospekt vor, der Preis für einen favorisierten Stuhl beläuft sich auf 85,00 Euro zzgl. MwSt. Der entsprechende Haushaltsansatz wurde für 2014 auf 10.000 Euro angepasst.

Herr Kröger möchte vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung zunächst Probestühle beschaffen.

Die anwesenden Mitglieder befürworten dieses Vorgehen.

Zu Punkt 7: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt. Herr Kröger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin